

Stadt Eschweiler

Haushaltsrede

der

Stadtkämmerin

Bettina Merx

anlässlich der Einbringung des

Haushaltsentwurfs

für das Jahr 2026

in der Sitzung des Stadtrates

am 25. März 2026

in Eschweiler

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

in der heutigen Sitzung wird Ihnen der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 zur Verfügung gestellt.

Insoweit weicht in zeitlicher Hinsicht auch das diesjährige Haushaltsaufstellungsverfahren ein weiteres Mal von der sonst geübten Praxis, die Haushaltssatzung des kommenden Jahres jeweils in der letzten Ratssitzung des laufenden Jahres zu beschließen, ab. Der verschobene Zeitrahmen ist zum einen den Kommunalwahlen 2025 und dem damit verbundenen Wechsel in der Behördenleitung und der Neukonstituierung des Rates geschuldet. Zum anderen gestaltet sich die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes jedoch auch immer herausfordernder.

Um es salopp zu sagen: Es mussten große Anstrengungen unternommen werden, um am Schluss die Enden bezogen auf das Haushaltsjahr 2026 zusammenzubekommen.

Dafür danke ich zuallererst meinem Team der Finanzbuchhaltung, namentlich dem Kollegen Fabian Esser, für das besondere Engagement und natürlich den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit.

Doch nun zum Haushaltsentwurf:

Die im Rahmen des **Haushaltsaufstellungsverfahrens 2026** eingereichten Haushaltsanmeldungen führten erneut zu einer erheblichen Verschlechterung der bisher geplanten negativen Jahresergebnisse 2026 bis 2029. Daraufhin wurden in intensiven Gesprächen mit den Fachämtern mehr als 1.500 Produktsachkonten überprüft und sowohl Ertrags- als auch Aufwandspositionen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre angepasst. Im Ergebnis konnte so, bezogen auf das Haushaltsjahr 2026, eine Absenkung des Defizites im Ergebnisplan um 10,4 Mio. Euro erreicht werden. Im Ergebnisplan verbleibt danach für das lfd. Haushaltsjahr jedoch weiterhin ein planmäßiger Fehlbetrag in Höhe von 23,5 Mio. Euro.

Die Ihnen bereits erläuterten Möglichkeiten in Anwendung des 3. NKFWG NRW wurden dabei im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes voll ausgeschöpft. Sie stellen zwar eine Erleichterung beim Haushaltsaufstellungsverfahren dar, sie führen jedoch nicht zu einer Entspannung der finanziellen Situation, da sie nicht mit dringend benötigten zusätzlichen finanziellen Mitteln verbunden sind. Insoweit machen die aufgezeigten Entwicklungen sehr deutlich, dass es sich beim Blick auf die kommenden Haushaltsjahre zunehmend schwieriger gestaltet, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen. Der bereits auf Basis der Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2024/ 2025 perspektivisch aufgezeigte Verzehr der Ausgleichsrücklage wird nach aktueller Finanzplanung bereits im Jahr 2027 vollständig eintreten.

Die derzeitigen Steuereinnahmen sowie die Zuweisungen, die die Stadt Eschweiler im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2026 Nordrhein-Westfalen erhält, reichen bei weitem nicht aus, um die Ausgaben zu finanzieren. Der Vorwegabzug für die Rückzahlung der Corona-Kreditierung reduziert seit dem Jahr 2024 die verteilbare Finanzausgleichsmasse und das für insgesamt 50 Jahre. Neben den Auswirkungen der höheren Steuerkraft resultiert daraus ein Ertragsrückgang bei den Schlüsselzuweisungen, welcher den städtischen Haushalt bei gleichzeitiger Abschreibung der Bilanzierungshilfen erheblich belastet. Land und Bund sind in der Verpflichtung, für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen zu sorgen; gleich ob durch eine Anhebung des Verbundsatzes und damit einer Erhöhung des Anteils der Kommunen an Gemeinschaftssteuern, einer Reduktion übertragener Aufgaben oder anderweitiger Kompensation der entstandenen Mehrbelastungen der Kommunen.

Die im Bereich der Ordentlichen Erträge budgetierten Ansätze ergeben sich u.a. aus der Berücksichtigung der aktuellen Steuererträge, der Modellrechnung zum GFG 2026 sowie der Orientierungsdaten (gemäß Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW) vom 25.08.2025. Der deutliche Ertragsrückgang bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist insbesondere mit der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem GFG 2026 begründet. In der entsprechenden Referenzperiode lag die Steuerkraft deutlich höher als ursprünglich erwartet.

Die Haushaltssatzung 2024/ 2025 sah, auf Grundlage des GFG 2025, für die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2026 einen Planansatz von 39,8 Mio. Euro vor. Die Modellrechnung zum GFG 2026 wurde mit Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 28.10.2025 veröffentlicht. Hiernach belaufen sich die Schlüsselzuweisungen auf 30,3 Mio. Euro. Im Vergleich zur mittelfristigen Planung eine Verringerung um 9,5 Mio. Euro, insbesondere begründet mit der unmittelbaren Wechselwirkung aus der höheren Steuerkraft bei der Gewerbesteuer.

Die Personalaufwendungen für das Jahr 2026 erhöhen sich im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung um insgesamt 7,1 Mio. Euro. Diese Erhöhung resultiert wesentlich aus dem Tarifabschluss 2025. Danach erhöhen sich die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2026 um rund 3 % im Bereich der tariflich Beschäftigten.

Für den Beamtenbereich wurde in Anlehnung an den Tarifabschluss ebenfalls eine Steigerung von 3 % zugrundegelegt. Die weitere Fortschreibung ab dem Jahr 2028 erfolgt mit jeweils 2 %. Neben notwendigen personellen Maßnahmen beinhaltet diese Aufwandssteigerung auch die Verschlechterungen bei den Zuführungen zu Personalrückstellungen von rund 0,9 Mio. Euro.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist eine Steigerung im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung um 5,6 Mio. Euro auf insgesamt 36,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Davon entfallen allein rund 1,4 Mio. Euro auf den Bereich EDV-Dienste und Datentechnik.

Die Transferaufwendungen steigen im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung um 3,7 Mio. Euro auf insgesamt 123,1 Mio. Euro. Im Vergleich zum abgelaufenen Haushaltsjahr 2025 um rund 8,4 Mio. Euro. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem PB 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe sowie PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Stadt Eschweiler für die Erfüllung der Aufgaben verantwortlich. Insbesondere im Bereich der Aufwendungen Heimerziehung, Eingliederungshilfen und der Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger setzt sich der Trend von steigenden Fallzahlen und damit steigenden Aufwendungen weiter fort. Diese Entwicklung zeichnete sich auch

im Haushaltsjahr 2025 mit den notwendigen, in der Sitzung des Rates am 17.12.2025 bewilligten überplanmäßigen Mittelbereitstellungen ab. Diese entfalten natürlich auch entsprechende Wirkung auf die Planansätze für die künftigen Haushaltsjahre.

Die Transferaufwendungen im Produktbereich 16 beinhalten maßgeblich die Allgemeine Regions- und ÖPNV-Umlage. Hierzu hat die Städteregion Aachen mit Schreiben vom 24.11.2025 das Verfahren zur Benehmensherstellung für den Städteregionshaushalt 2026 eingeleitet. Dieses Eckdatenpapier zum Benehmensverfahren sieht einen Umlagesatz von 38,7 % für das Jahr 2026 vor. Dies entspricht einer Allgemeinen Regionsumlage von 48,7 Mio. Euro für die Stadt Eschweiler. Mithin im Vergleich zur Mittelfristplanung für das Jahr 2026 ein Mehraufwand von 1,6 Mio. Euro. Im Vergleich zum Jahr 2025 eine Steigerung von 4,1 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der Veranschlagung des maximal möglichen globalen Minderaufwandes in Höhe von 2 % der ordentlichen Aufwendungen kann der Haushaltsausgleich in 2026 fiktiv durch die entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden. Dabei wird ein mindestens planmäßiges Jahresergebnis 2025 unterstellt. Ab 2027 ist ein fiktiver Ausgleich auf Basis der Erkenntnisse, die dem Haushaltsplanentwurf zugrunde liegen, nicht mehr möglich. Vielmehr führen die aktuell bis 2029 ausgewiesenen negativen Ergebnisse, ohne weitere Maßnahmen, nach heutigem Stand perspektivisch ab 2027 in die Haushaltssicherung. Bei dieser aufgezeigten Entwicklung ist eine anteilige Entschuldung im Rahmen des Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen bereits entsprechend berücksichtigt.

Wie bereits seit dem Haushaltsjahr 2023 praktiziert, wurden die fortgeschriebenen Budgets des Wiederaufbauplans für eine flexiblere Bewirtschaftung vollumfänglich im Haushaltsjahr 2026 eingeplant.

Der konsumtive Gesamtansatz beläuft sich für 2026 planmäßig auf 17,3 Mio. Euro, der investive Gesamtansatz auf 58,3 Mio. Euro.

Ergänzend zu den Investitionen im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufplanes sieht der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2026 ein Investitionsvolumen von rund 37,1 Mio. Euro vor.

Neben der Investition in die Infrastruktur von Kanälen und Straßen fallen hier insbesondere der Neubau bzw. die Erweiterung von Feuerwachen, der Neubau, die Modernisierung und Erweiterung von Schulen sowie der Ausbau des offenen Ganztags ins Gewicht.

Es muss aber an dieser Stelle auch jedem klar sein: Die Finanzierung dieser Investitionen und die deutlichen Fehlbeträge im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit lassen zum einen die Verschuldung der Stadt Eschweiler weiter ansteigen und werden zum anderen mit den steigenden Zinsaufwendungen den städtischen Haushalt zusätzlich belasten. Mit Blick auf die in der Haushaltsplanung unterstellte Zinsentwicklung bei Neuaufnahmen mit einem Satz von rund 4 % und einer durchschnittlichen Tilgungsdauer von 20 Jahren ergeben sich mit jeder Kostenmehrung im investiven Bereich von 1 Mio. Euro folglich auch ergebnisverschlechternde Zinsaufwendungen in Höhe von rund 40.000 Euro.

Als Kreditermächtigung für diese Investitionen sieht der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 rund 23,7 Mio. Euro vor.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf rund 153,1 Mio. Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätssicherungskredite bleibt unverändert bei 190 Mio. Euro.

Soviel von mir zur Ergebnis- und Investitionsplanung. Alle Daten und Fakten finden Sie vollumfänglich im Haushaltsplan bzw. in der erklärenden Zusammenfassung im Vorbericht wieder.

Meine Damen und Herren, über die sich abzeichnende Entwicklung im Vergleich zur mittelfristigen Ergebnisplanung für 2026 im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/ 2025 habe ich Sie in der Sitzung am 17.12.2025 umfassend informiert.

Und eben diese Entwicklung erfordert weitere sachgerechte Konsolidierungsmaßnahmen, um damit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zugleich eine höhere Ertragskraft zu erzielen und das Entstehen von Aufwendungen zu verringern. Vor diesem Hintergrund soll ein Maßnahmenpaket entwickelt werden, welches zum Ziel hat, zum einen Ertragserhöhungen und zum anderen Aufwandsreduzierungen zu generieren. An diesem Maßnahmenpaket wird mit Hochdruck gearbeitet.

Um im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zumindest den vollständigen Verzehr des Eigenkapitals zu vermeiden, sieht der Haushaltsentwurf 2026 beginnend ab dem Jahr 2027 einen stufenweisen Anstieg des Hebesatzes für die Grundsteuer B von jährlich 105 Punkte vor. Damit ist nach heutigen Erkenntnissen und ohne weitere Konsolidierungsanstrengungen jedoch weder ab 2027 ein fiktiver Haushaltsausgleich zu erreichen, noch ein möglicher Eintritt in die Haushaltssicherung zu vermeiden.

Ein tatsächlicher Beschluss über die Entwicklung der Hebesätze 2027 wird insoweit im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2027 unter Berücksichtigung des Ergebnisses zur Ermittlung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen müssen.

Die Erhöhung um 105 Punkte erfolgt vor dem Hintergrund, dass allein die Erhöhung des fiktiven Hebesatzes für die Grundsteuer B im Rahmen des GFG 2026 von bisher 535 Punkte auf 639 Punkte zu einer ergebniswirksamen Verschlechterung im kommunalen Finanzausgleich führt.

Zudem wird der seinerzeit vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen im Zuge der Grundsteuerreform ab 2025 ermittelte aufkommensneutrale einheitliche Hebesatz für die Grundsteuer B in Höhe von 1.156 Punkten mit aktuell städtischen 895 Punkten deutlich unterschritten und führt insoweit seit dem Jahr 2025 zu entsprechenden Wenigereinnahmen.

Ein Zitat aus der **Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen zum Landeshaushalt 2026** fasst die finanzielle Situation der Kommunen in NRW treffend zusammen:

Ich zitiere:

„Wir erkennen an, dass das Land mit der Teilübernahme kommunaler Altschulden einen wesentlichen Beitrag leistet, um strukturelle Fehlstellungen der Vergangenheit nachträglich auszugleichen. Zudem erwarten wir die Weiterleitung von Bundesmitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz, die zur Stabilisierung der kommunalen Investitionstätigkeit beitragen wird.

Beide Maßnahmen unterstützen die Kommunen insbesondere bilanziell.

Zum strukturellen Haushaltsausgleich tragen sie nur mittelbar bei, indem sie die Zinslast der Kommunen reduzieren. Den laufenden Defiziten aus der aktuellen und künftigen Aufgabenwahrnehmung können sie nicht entgegenwirken. Ohne einen entschlossenen strukturellen Eingriff in die laufende Aufgabenfinanzierung, im Sinne einer dauerhaften und dynamischen Entlastung auf der Einnahmen- und/ oder Ausgabenseite, wird sich die bereits jetzt schon größte Kommunalfinanzkrise der Nachkriegszeit in rasantem Tempo vertiefen und sämtliche Entlastungserfolge der Vergangenheit und Gegenwart in wenigen Jahren zunichtemachen.“

Meine Damen und Herren, aus den von mir angesprochenen Sachverhalten wird deutlich, wie sehr der städtische Haushalt von externen Einwirkungen geprägt ist, welche von uns nur bedingt oder gar nicht aktiv beeinflussbar sind. Die wesentlichen Aufwandssteigerungen sind insbesondere in den pflichtigen Aufgabenbereichen zu verzeichnen.

Durch den damit immer weiter zunehmenden Druck auf den städt. Haushalt sind die Aufgabenpakete, die wir hier vor Ort bewältigen wollen und müssen, um die eigenverantwortliche Handlungsfähigkeit der Stadt Eschweiler zu erhalten, enorm. Wir werden sie nur gemeinsam -und hier beziehe ich alle Anwesenden von Politik und Verwaltung mit ein- bewältigen können.

Bis zur Beratung des Haushaltsentwurfes in der Sitzung des koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses am 29.04.2026 bzw. der vorgesehenen Beschlussfassung durch den Stadtrat am 06.05.2026 werden Sie sich mit dem vorgelegten Zahlenwerk beschäftigen, zu eigenen Bewertungen kommen und ggf. eigene Vorschläge zur Gestaltung und gerne auch zu weiteren Konsolidierungsmöglichkeiten der Haushaltswirtschaft des laufenden Jahres und darüber hinaus machen.

Für diesen anstehenden Beratungsprozess biete ich Ihnen -wie bisher- sehr gerne meine Unterstützung an. Dabei stehe ich natürlich auch für weitergehende Erläuterungen zur Verfügung und beantworte Ihre Fragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.